

Wege zu einer sozialen Schweiz - Schweizerische Sozialpolitik nach dem Jahre 2000 [Peter Füglistaler, Maurice Pedergrana]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA**

Band (Jahr): **64 (1993)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wege zu einer sozialen Schweiz – Schweizerische Sozialpolitik nach dem Jahre 2000

Peter Füglistaler/Maurice Pedernana

Das schwieriger gewordene Umfeld wird auch in der Schweiz die Diskussion über den Sozialstaat neu beleben. Eine neue Sozialpolitik ist gefragt. In ihrem Buch «Wege zu einer sozialen Schweiz» präsentieren die beiden Autoren, Peter Füglistaler und Maurice Pedernana, konkrete, ausformulierte Vorschläge, wie man die soziale Sicherung in der Schweiz bis ins Jahr 2000 verwirklichen könnte.

Sie zeigen Wege zu einer sozialen Schweiz auf und betonten dabei, dass es sich nicht um utopische, sondern um konkrete Vorschläge handelt, die sich bei vorhandenem politischem Willen bis ins Jahr 2000 verwirklichen lassen. Das Buch behandelt die wichtigsten Bereiche der schweizerischen Sozialpolitik. Dazu gehören das Gesundheitswesen, die Familienpolitik, die Alters- und Invalidenvorsorge, der Schutz vor Arbeitslosigkeit, die Bereiche Wohnpolitik und Mieterschutz, Schutz vor Überschuldung, Ausländer- und Flüchtlingspolitik, öffentliche Sozialhilfe und Sozialdienst. Unter Sozialhilfe verstehen die Autoren alle Massnahmen, welche die Verbesserung der Lebenslage oder die Erhöhung der Wohlfahrt gesellschaftlich schwacher Personengruppen bezwecken.

Das Buch wurde anlässlich einer Pressekonferenz in Bern der Öffentlichkeit vorgestellt.

Nachstehend finden Sie eine Zusammenfassung einiger Kapitelbeispiele.

Peter Füglistaler, Maurice Pedernana: *Wege zu einer sozialen Schweiz – Schweizerische Sozialpolitik nach dem Jahre 2000.* Orell Füssli Verlag, Reihe «Report Aktuell», Zürich 1993. 240 Seiten, Preis Fr. 44.–. ISBN 3 280 02175 8

Peter Füglistaler, aufgewachsen in Wohlen AG, kaufmännische Lehre in einer Bank, Matura Typus E, Studium der Volkswirtschaftspolitik und Regionalökonomie. Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Forschungsinstitut für Arbeit und Arbeitsrecht an der Hochschule St. Gallen. Ausarbeitung der St. Galler und Zürcher Armutsstudie sowie der Dissertation «Sozialpolitische Massnahmen im Kampf gegen die Armut in der Schweiz».

Maurice Pedernana, Besuch des Wirtschaftsgymnasiums in Winterthur, anschliessend Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule St. Gallen. Assistent am Forschungsinstitut für Arbeit und Arbeitsrecht an der Hochschule St. Gallen, anschliessend Mitarbeiter am Management Zentrum St. Gallen.

Ausführungen der Autoren

Die marktwirtschaftliche Erneuerung der Schweiz ist in aller Munde. Es geht um Deregulierung, Privatisierung, Liberalisierung und Revitalisierung, welche der Wirtschaft zu neuem Schwung und Elan verhelfen sollen. Ganz anders verläuft die Er-

neuerung im Bereich der sozialen Sicherung: Obwohl immer mehr Studien zweifelsfrei nachweisen, dass Armut in der Schweiz existiert, fehlen Vorschläge zu einer «Revitalisierung der sozialen Sicherung». Soweit die Sozialpolitik im Rahmen der verschiedenen Reformprogramme überhaupt angesprochen wird, geht es in erster Linie um den Abbau von Leistungen.

Die Sozialpolitik muss sich wie jede Einzelperson, jedes Unternehmen und jede Institution veränderten Bedingungen anpassen, wenn sie ihre Aufgaben erfüllen soll. Nicht nur in der Wirtschaftspolitik, sondern auch in der Sozialpolitik kann stures Festhalten an der geltenden Ordnung für die Betroffenen schwere finanzielle Lasten mit sich bringen und die Beitrags- und Steuerzahlenden unnötig belasten.

Das hat uns bewegt, mit dem vorliegenden Buch eine gezielte Reform der sozialen Sicherung in der Schweiz anzuregen. Zu diesem Zweck haben wir unsere Vorschläge konkret ausformuliert und haben darauf geachtet, dass sie sich – bei vorhandenem politischen Willen und Durchsetzungsvermögen – bis ins Jahr 2000 verwirklichen lassen. Damit sollen einerseits die sozialen Einrichtungen auf die Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte vorbereitet und andererseits die heute feststellbare Armut in der Schweiz beseitigt werden. Im weiteren haben wir darauf geachtet, dass der umfassende Reformvorschlag in seiner Gesamtheit durchführ- und finanzierbar ist.

Wir konzentrieren uns auf die wichtigsten Bereiche der schweizerischen Sozialpolitik. Dazu zählen wir das Gesundheitswesen, die Familienpolitik, die Alters- und Invalidenvorsorge, den Schutz vor Arbeitslosigkeit, den Bereich Wohnpolitik und Mieterschutz, Schutz vor Überschuldung, die Ausländer- und Flüchtlingspolitik, die öffentliche Sozialhilfe sowie einen Sozialdienst.

Unsere Vorschläge gehen von drei Zielen aus: Solidarität, Transparenz und Wirksamkeit. Die konsequente Durchsetzung dieser Ziele ermöglicht eine Sozialpolitik, die sich durch hohe Effizienz auszeichnet. Eine soziale Sicherung ohne die Solidarität aller Bürgerinnen und Bürger ist nicht denkbar. Es kann niemandem geholfen werden, wenn nicht alle bereit sind, die soziale Sicherung mitzutragen. Es gehört aber auch dazu, dass benachteiligte Bürgerinnen und Bürger im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen Beitrag leisten. Wir gehen davon aus, dass diese allseitige Solidarität vorhanden ist und – sofern sie nicht überstrapaziert wird – erhalten bleibt. Das Ziel der Transparenz hat zwei Stossrichtungen. Einerseits muss für die Steuer- und BeitragszahlerInnen der Sinn der geleisteten finanziellen Opfer klar zu Tage treten. Sie müssen wissen, wofür sie ihr Geld bezahlen und was sie dafür erhalten. Andererseits muss die soziale Sicherung möglichst einfach sein, damit im Schadensfall die Leistungen ohne grossen Verwaltungsaufwand erbracht werden können. Abklärungsarbeiten gilt es soweit wie möglich zu vermeiden. Die Wirksamkeit der sozialen Sicherung zeigt sich in einer lückenlosen Sicherung der Existenz. Wir haben deshalb unsere sozialpolitischen Vorschläge am Ziel der Existenzsi-

cherung ausgerichtet. Die Lebensstandardsicherung, die ebenfalls zum Teil im Rahmen der Sozialpolitik verwirklicht werden soll, hat gegenüber diesem prioritären Ziel zurückzustehen und soll vermehrt privatwirtschaftlichen Mechanismen unterliegen. Im Zusammenspiel dieser Ziele entsteht ein effizientes und gerechtes Sozialversicherungssystem mit tragbaren Soziallasten.

Zum Beispiel:

Gesundheitswesen

Unser Gesundheitswesen ist krank und wird immer kränker. Die Ursachen liegen darin, dass niemand den Überblick über die Gesamtausgaben hat und niemand die Gesamtverantwortung übernehmen will. Trotz hohem Prämienanstieg verlaufen Sparanstrengungen regelmässig im Sande, da alle von den hohen Gesundheitsausgaben leben: die Spitäler, die Pharmahersteller und der Pharmahandel, das medizinische Personal (von der Ärztin bis zum Krankenpfleger), die Krankenkassen und die Privatversicherungen.

Gerade im Gesundheitswesen wird sozial fälschlicherweise immer wieder mit billig in Verbindung gebracht. Das führt dazu, dass die PatientInnen die Gesundheitsleistungen fast unbeschränkt nachfragen. Auf der Angebotsseite führen die verfehlten Anreizstrukturen dazu, dass Krankheit immer mehr zum Geschäft wird (auch wenn es heute noch viele selbstlose Ärzte gibt, die zum Wohle der PatientInnen grosse Mühen in Kauf nehmen). Im Kampf um die PatientInnen kommt es zwischen den einzelnen Ärzten zu eigentlichen Aufrüstungskämpfen in bezug auf die medizinische Einrichtung der Arztpraxen und Spitäler. Die Folge ist, dass Gesundheit um jeden Preis angestrebt wird, was zur bekannten Kostenexplosion im Gesundheitswesen führt.

Wir schlagen deshalb vor, die Transparenz im Gesundheitswesen durch eine klare Budgetierung der Kosten zu erhöhen. Mit Sozial- und Gesundheitsbilanzen sollen die effektiven Kosten des Gesundheitswesens offengelegt werden. Durch eine vermehrte Gesundheitsförderung soll zudem die Prävention erhöht werden. Im Kern unserer Vorschläge steht eine höhere Selbstverantwortung. Versicherte sollen durch höhere Kostenbeteiligungen von unnötigen Arztbesuchen und damit von der Selbstausnutzung geschützt werden. Wir sehen vor, dass im stationären Bereich ein Selbstbehalt von 10 Prozent der effektiven Kosten eingeführt wird. Um soziale Härten zu vermeiden, wird die jährliche Kostenbeteiligung in Abhängigkeit des Einkommens festgelegt (zwischen 6 und 12 Prozent des Einkommens). Die Krankenkassen werden reorganisiert, wobei eine Schweizerische Krankenversicherungsanstalt im Mittelpunkt steht, welche eine obligatorische Krankenpflege-Grundversicherung anbietet. Billigkrankenkassen und Kollektivversicherungen werden verboten, da solche Kassen die Solidarität der Krankenversicherung aushöhlen. Schliesslich sollen medizinische Zentren errichtet werden, die im Sinne von Gesundheitskassen

(HMO) ärztliche, pflegerische und betreuende Dienstleistungen anbieten. Uns schwebt eine kommunale medizinische Grundversorgung mit Betreuung, Beratung, Sanität, Apotheke, Notfalldienst, **Alters- und Pflegeheim**, Pflegewohngruppen, **Lebensgemeinschaften mit Behinderten**, Spitex, Therapieräume und Kindergesundheitszentrum vor, das heisst, eine Gesundheitsversorgung in überschaubaren Gemeinschaften, in denen alle Generationen vertreten sind. An den medizinischen Zentren arbeiten auch Ärztinnen und Ärzte im Angestelltenverhältnis. In diesem Zusammenhang fordern wir nicht nur die Aufhebung der Meistbegünstigungsklausel in den Tarifverträgen zwischen Krankenkassen und ÄrztInnen (Tarifkartell), sondern die Vertragsfreiheit aller Wettbewerbssteilnehmer (ÄrztInnen, Belegspitäler usw.). Damit wird medizinischen Zentren ermöglicht, ÄrztInnen und Spitalern pro eingeschriebenem Mitglied eine fixe Entschädigung zu leisten; umgekehrt sind diese nicht mehr daran interessiert, unnötige Medikamente zu verschreiben und Pflegeleistungen zu erbringen.

Durch die von uns vorgeschlagenen Reformen im Gesundheitswesen erwarten wir, dass jährlich mindestens 1,5 Milliarden Franken eingespart werden können, was rund 10 Prozent der Aufwendungen für die sozialen Krankenkassen entspricht. Zudem werden die Finanzierungsanreize verändert, dass in Zukunft die Kostenexpansion gebremst werden kann.

Altersvorsorge

Die Altersvorsorge stellt den wichtigsten Pfeiler der sozialen Sicherung in der Schweiz dar. Rund 60 Prozent aller Sozialausgaben können der Altersvorsorge direkt zugerechnet werden (AHV, EL zur AHV, berufliche Vorsorge). Hinzu kommen die Ausgaben der Kranken- und Unfallversicherungen, soweit sie ebenfalls älteren Menschen zugute kommen. Trotz diesem immensen Aufwand gibt es immer noch Lücken in der Altersvorsorge: Die Leistungen der ersten Säule reichen nicht zur Existenzsicherung aus, obwohl dieses Ziel gemäss Verfassungsauftrag vorgegeben wäre. Die zweite Säule konzentriert sich auf die Lebensstandardsicherung und schliesst NiedrigeinkommensbezüglerInnen aus der Versicherungsdeckung aus.

Wir schlagen mit dem gesicherten Existenzminimum im Alter eine Einheitsrente vor, welche die Existenzsicherung für alle RentnerInnen sicherstellt: Die Versicherten erhalten unabhängig von ihren Beitragszahlungen eine Rente, die im Rahmen der heutigen maximalen einfachen Rente liegt (1800 Franken pro Monat). Das Existenzminimum im Alter baut auf der heutigen AHV-Regelung auf und kann schrittweise eingeführt werden (zum Beispiel durch überproportionale Erhöhung der Minimalrenten). Im Rahmen der Reform soll auch der flexible Altersrücktritt zwischen dem 62. und 70. Altersjahr eingeführt werden. Personen, die sich vor dem 65. Altersjahr aus dem Erwerbsleben zurückziehen, müssen Rentenkürzungen in Kauf nehmen; Personen, die über das 65. Altersjahr erwerbstätig bleiben, erhalten höhere AHV-Renten. In bezug auf die zweite Säule unterstützen wir eine weitgehende Deregulierung der staatlichen Vorschriften. Die Lebensstandardsicherung soll der eigenen Verantwortung – der unserer Ansicht mündigen BürgerInnen – überlassen werden.

Eine Einheitsrente in der Höhe der maximalen einfachen Altersrente verursacht Kosten von drei bis vier Milliarden Franken. Einsparungen werden bei den Ergänzungsleistungen sowie bei der zweiten Säule erzielt, so dass sich die Nettoaufwendungen auf etwa zwei Milliarden Franken reduzieren. Diese Mehrkosten sollen durch neue Finanzierungsquellen (Mehrwertsteuerbeitrag, Erhöhung der Tabaksteuer) aufgebracht werden, so dass die Lohnabgaben von Arbeitnehmern und Arbeitgebern nicht erhöht werden müssen. Zudem besteht die Möglichkeit, bei Wahl einer tieferen Einheitsrente das Modell kostenneutral einzuführen.

Jeder Irrtum hat drei Stufen:

**Auf der ersten wird er ins Dasein
gerufen,
auf der zweiten will man ihn nicht
eingestehen,
auf der dritten macht nichts
ihn ungeschehen.**

Franz Grillparzer

Invalidenvorsorge

Die Invalidenvorsorge in der Schweiz wird als Anhängsel zur staatlichen Altersvorsorge geführt. Wie verschiedene Untersuchungen zeigen, vermochte die Invalidenversicherung prekäre finanzielle Verhältnisse bei einem Teil der Behinderten nicht zu vermeiden. Vor allem Behinderte, die allein mit der staatlichen Invalidenvorsorge auskommen müssen, finden oft kein Auskommen.

Wir schlagen vor, auch bei der Invalidenvorsorge die Einheitsrente einzuführen. Damit entfällt die störende Berechnung der Leistungshöhe nach Beitragsjahren, die dazu führt, dass vor allem jugendliche Behinderte mit tiefen finanziellen Leistungen bestraft werden. Da ein Teil der Behinderten keine Möglichkeiten hat, im Rahmen der zweiten oder dritten Säule Ersparnisse für das Alter zu bilden, schlagen wir vor, die Ansätze für Behinderte um 20 Prozent über den Ansätzen für AltersrentnerInnen festzusetzen.

Weiterhin im Vordergrund soll der Grundsatz «Eingliederung vor Rente» stehen. Die Rentenleistungen der Invalidenversicherung sollen erst zum Tragen kommen, wenn eine Eingliederung in das Erwerbsleben nicht mehr möglich ist. In diesem Fall soll zudem die Möglichkeit geschaffen werden, im Rahmen von beschützenden Beschäftigungsverhältnissen eine Lösung zu suchen.

Die um 20 Prozent höheren Invalidenrenten verursachen Kosten von 400 Millionen Franken und verlangen bei einem gleichbleibenden Beitrag der öffentlichen Hand von 50 Prozent, dass die Beiträge der Versicherten um 0,1 Lohnprozente erhöht werden müssen. Die volkswirtschaftlichen Kosten für die verbesserte Absicherung liegen wiederum tiefer, da Prämieneinsparungen bei den übrigen Versicherungen zu erwarten sind, die ihre Leistungen in aller Regel komplementär zur IV bestimmen.

Öffentliche Sozialhilfe

Die öffentliche Sozialhilfe hat als letztes Auffangnetz der sozialen Sicherung eine sehr wichtige Aufgabe: Sie soll in allen Fällen Hilfe leisten, in denen kein anderes Auffangnetz zur Verfügung steht. Gemessen an diesem hohen Ziel wird die öffentliche Sozialhilfe in der Schweiz sehr stiefmütterlich behandelt und steht in einigen Fällen einer Armengesetzgebung näher als einem modernen sozialen Dienstleistungsbetrieb.

Will die Sozialhilfe ihre Aufgabe wirklich erfüllen, muss die Hilfe gesamtschweizerisch vereinheitlicht und die Stellung der FürsorgebezüglerInnen gestärkt werden. Wir sehen vor, dass die Bedürftigen einen Rechtsanspruch auf finanzielle und sachliche Hilfen erhalten. Insbesondere die finanziellen Hilfen müssen sich an verbindlichen Richtlinien orientieren. Solche (bis jetzt unverbindlichen) Richtlinien gibt die Konferenz für öffentliche Sozialhilfe (SKÖF) heraus. Sie beruhen auf den Erfahrungen der Fürsorgeämter und setzen sich aus verschiedenen Teilbeträgen zusammen, die weiterhin – in genau geregelten Grenzen – eine individuelle Berechnung der Hilfe ermöglicht. Ebenfalls wichtig ist, dass die Leistungen der öffentlichen Sozialhilfe der antragsstellenden Person in Form einer Verfügung eröffnet werden, die bei einer übergeordneten Stelle (zum Beispiel Ombudsperson) bestritten werden kann.

Die öffentliche Sozialhilfe muss sich im weiteren zum modernen Dienstleistungsbetrieb mausern, der seine Aufgabe in der aktiven Hilfe an bedürftigen Menschen und in der Koordination der angebotenen Hilfs- und Beratungsfunktionen sieht. Vor allem die Koordination unter den teils sehr vielfältigen Hilfsangeboten ist wichtig. Ein moderner Dienstleistungsbetrieb muss sich im weiteren auf gut ausgebildete MitarbeiterInnen stützen können.

Die Kosten

Sozialpolitik ist und kann nie gratis sein, da nur mit der Umverteilung von Geldern Bedürftigen geholfen werden kann. Diese Umverteilung wird von der Mehrheit der Bevölkerung getragen, wenn die Beitrags- und Steuerzahlenden den Sinn der Hilfe einsehen und überzeugt sind, dass nur so viel umverteilt wird, wie unbedingt nötig ist. Die Autoren haben deshalb für alle ihre Vorschläge die (teils nur grob geschätzten) Kosten ausgewiesen und im Überblick zusammengefasst.

Bei der Finanzierung dieser Kosten sind wir von drei Möglichkeiten ausgegangen: An erster Stelle stehen Kompensationen der zusätzlichen Ausgaben innerhalb der sozialen Sicherung. Damit soll vermieden werden, dass der Sozialstaat weiter wächst. Die Forderung nach einer Kompensation kann durch drei Massnahmen erfüllt werden: Erstens soll die soziale Sicherung auf das Nötige, das heisst auf die Existenzsicherung beschränkt werden. Zweitens können weniger wichtige Leistungen zugunsten wichtigerer Leistungen abgebaut werden. Drittens kann die bestehende soziale Sicherung effizienter erbracht werden. Wenn die Kompensationen innerhalb der sozialen Sicherung nicht ausreichen, müssen Einsparungsmöglichkeiten bei anderen Staatsausgaben gesucht werden. Ziel dieser Massnahmen ist, die Staatsquote – und gleichzeitig die fiskalische Belastung der SteuerzahlerInnen – konstant zu halten. Schliesslich bleibt nichts anders übrig, als neue Finanzierungsquellen zu erschliessen.

Gemäss unseren (groben) Schätzungen kann das ganze im Buch behandelte Massnahmen-Paket mit Mehrkosten von 500 Millionen Franken verwirklicht werden. Die grössten Mehrbelastungen verursacht die Einführung der Einheitsrente bei AHV und IV. Durch eine tiefere Ansetzung der Einheitsrente (unser Vorschlag: maximale einfache Altersrente) können diese Kosten massiv reduziert werden. Kostenintensiv sind ebenfalls die Vorschläge der Kinderbeihilfen, bei den IV-RentnerInnen und in der Wohnpolitik. Einsparungen lassen sich hingegen durch unsere Vorschläge im Gesundheitswesen und durch einen Sozialdienst erzielen.

«Brandheisse Tips» zur Brandverhütung

Fernsehen ohne Brandgefahr

Von Erich Oettli

- Fernsehgeräte sind in ausreichendem Abstand von Gardinen, Vorhängen, Öfen oder anderen Heizkörpern standsicher aufzustellen.
- Beim Einbau in Möbeln ist eine ausreichende Be- und Entlüftung zu gewährleisten (Betriebsvorschriften beachten).
- Fernseher sind so aufzustellen, dass Netz- und Antennenstecker gut erreichbar sind.

Kennzeichen für die Entstehung eines möglichen Brandes können sein:

- Zusammenfallen des Bildes;
- heller Querstrich auf dem Bildschirm;
- knisternde Geräusche/Brandgeruch.

Treten solche Störungen auf – Gerät sofort abschalten – Netzstecker ausziehen – Störungen nur vom Fachmann beheben lassen.

- Bei Flammenbildung Brand mit Wolldecke ersticken – kein Wasser verwenden – am besten Feuerlöscher einsetzen – notfalls Feuerwehr anfordern (Tel. 118).

Ihre Feuerwehr